Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/12/21 13Os188/76, 5Ob172/03k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.1976

Norm

StPO §44
StPO §77

Rechtssatz

Die Zustellung an den Verteidiger, dessen Vollmachtskündigung nach der richterliche Zustellverfügung des angefochtenen Erkenntnisses bei Gericht einlangt, ist rechtmäßig; daher keine Wiederholung der Zustellung an den Beschuldigten.

Entscheidungstexte

- 13 Os 188/76
  Entscheidungstext OGH 21.12.1976 13 Os 188/76
- 5 Ob 172/03k
  Entscheidungstext OGH 26.08.2003 5 Ob 172/03k
  Vgl auch; Beisatz: Die zur Sonderbenützung berechtigten einzelnen Mieter haben den Erhaltungsaufwand selbst zu tragen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0096686

Dokumentnummer

JJR_19761221_OGH0002_0130OS00188_7600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at